

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht sowie die Abwehr von unberechtigten Ansprüchen als / bei:		Wo	Personenschäden	Sachschäden
		CH/FL EU/EFTA Andere		
A35.2	Benutzer fremder Motorfahrzeuge: Versichert sind unfallbedingte Ansprüche aus der Benutzung eines fremden immatrikulierten Motorfahrzeugs bis 3.5 t zu Privatzwecken gegen eine versicherte Person, soweit die Ansprüche die für das Fahrzeug abzuschliessende Motorfahrzeug-Versicherung übersteigen. Versichert sind auch der Selbstbehalt und die Mehrprämie infolge Bonusverlustes des Halters aus seiner Motorfahrzeug-Versicherung. Besteht für das benützte Fahrzeug eine Kaskoversicherung, so werden dem Halter lediglich der Selbstbehalt und die durch den Schaden verursachte Mehrprämie (Bonusverlust) vergütet. Ebenfalls gedeckt sind die Abschleppkosten bis zur nächstgelegenen, für die in Betracht kommenden Arbeiten geeignete Werkstätte oder Abbruchstelle. (In der Police «Schäden aus der Benützung fremder Motorfahrzeuge» genannt.)			
A35.2.1	Lenker von unentgeltlich zur Verfügung gestellten fremden Motorfahrzeugen	■ ■ ■ ■	Versicherungssumme gemäss Police	Versicherungssumme gemäss Police
A35.2.2	Lenker von innerhalb einer Wohngemeinschaft oder Interessensgemeinschaft geteilten Motorfahrzeugen	■ ■ ■ ■	Selbstbehalt gemäss Police	Selbstbehalt gemäss Police
A35.2.3	Mieter von Motorfahrzeugen von Carsharing-, Mietfahrzeuganbietern und Garagen	■ ■ ■ ■	Versicherungssumme gemäss Police	Versicherungssumme gemäss Police
A35.3	Lehrer an öffentlichen und privaten Schulen: Versichert ist die Haftpflicht aus der Ausübung der beruflichen Tätigkeit, für welche der Arbeitgeber oder eine Versicherung Rückgriff nimmt.	■ ■ ■ ■	Selbstbehalt gemäss Police	Am übernommenen Fahrzeuge Versicherungssumme CHF
			Versicherungssumme gemäss Police	Selbstbehalt gemäss Police
			Selbstbehalt gemäss Police	Selbstbehalt gemäss Police